

Liebe Eltern,

Im Anhang finden Sie die Anmeldung für die erweiterte Notfallbetreuung.

Sollten Sie zu den berechtigten Gruppen gehören, melden Sie sich bitte mit dem Formular im Anhang per email bis Freitag, den 25.04.20, **9.00 Uhr** an. (rektorat@tarodunumschule.de und im CC hort@tarodunumschule.de)

Die Kinder werden in den entsprechenden Zeiten von Kernzeit- und Horterzieherinnen und Lehrerinnen und Lehrern betreut werden.

Wir bieten an:

Kernzeit ab 7.30 Uhr- 8.50 Uhr

Betreuung durch die Schule ab 8.50 Uhr- 12.20 Uhr

Kernzeit bis 13.10 Uhr

Gegebenenfalls Hort bis 17.00 Uhr

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Katja Strothe (Rektorin) und Christa Schwaderer (Hort und Kernzeit)

Tarodunum-Grundschule • Höfener Straße 107 • 79199 Kirchzarten-Burg
Tel. 07661/3337 • Fax 07661/9899923 • www.tarodunumschule.de





Gemeinde Kirchzarten

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Bürgermeisteramt, Postfach 1220, 79196 Kirchzarten

Fachbereich: 1 – Zentrale Verwaltung
Bearbeiter: Oliver Trenkle
Hausadresse: Talvogteistraße 12
Telefon: 07661 / 393-26
Fax: 07661 / 393-8126
e-mail: o.trenkle@kirchzarten.de
Unser Zeichen:
Ihr Schreiben:
Ihr Zeichen:
Datum: 22. April 2020

Anmeldung zur Notfallbetreuung

(Stand 20.04.2020)

Für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und den Klassenstufen 5 bis 7 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, soweit sie noch nicht wieder am Betrieb der Einrichtung oder der Tagespflegestelle teilnehmen, wird eine erweiterte Notbetreuung eingerichtet.

Berechtigt zur Teilnahme sind Kinder, deren **beide Erziehungsberechtigte** bzw. die oder der Alleinerziehende außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen, von ihrem Arbeitgeber unabhkömmlich gestellt sind, eine entsprechende Bescheinigung vorlegen und durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung. Weiterhin bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten oder von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Die in der erweiterten Notbetreuung zulässige vorgeschriebene Gruppengröße beträgt bei Kindertageseinrichtungen höchstens die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße, in Schulen höchstens die Hälfte des für die Regelklassen der jeweiligen Schulart maßgeblichen Klassenteilers. **Das heißt, dass die Betreuungskapazitäten der Einrichtungen stark begrenzt sind und im Zweifelsfall nicht allen Kindern eine Teilnahme an der Notbetreuung garantiert werden kann. Die Dauer der Notbetreuung ist angelehnt an die Gültigkeit der jeweiligen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und gilt zunächst bis zu den Pfingstferien. Der Anmeldeschluss für die Notbetreuung ist am Freitag, 25.4.2020 um 9.00 Uhr.**

Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle nach teilnahmeberechtigten Kindern die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, werden vorrangig die Kinder aufgenommen,

1. bei denen einer der Erziehungsberechtigten oder die oder der Alleinerziehende in der kritischen Infrastruktur nach Absatz 8 tätig und unabhkömmlich ist oder

Konten:

Sparkasse Hochschwarzwald
IBAN: DE50 6805 1004 0005 0000 62
BIC: SOLADES1HSW

Volksbank Freiburg
IBAN: DE25 6809 0000 0027 66 00 02
BIC: GENODE61FR1

Steuernummer
St. Nr. 0700127009
UST-ID.:DE142214721

Sprechzeiten:

Montag – Freitag
Montag und Mittwoch
Donnerstag

8:00 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 16:00 Uhr
14:00 Uhr – 18:00 Uhr

2. für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist oder

3. die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Kritische Infrastruktur sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,

2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,

2a. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,

3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Organe der Rechtspflege, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG) sowie die in den § 1 Absatz 1 genannten Einrichtungen, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabhkömmlich gestellt werden,

4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz, sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind

5. Rundfunk und Presse

6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden

7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie

8. das Bestattungswesen.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Strothe (Rektorin)

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn: _____
(Name)

zur oben genannten Notfallbetreuung an folgenden Tagen an: _____

Kommt mein Kind mit dem Bus zur Schule?

JA

Nein

Nimmt mein Kind an der Kernzeit teil:

Ja

Nein

Nimmt mein Kind an der Hortbetreuung teil:

JA

Nein

Nimmt mein Kind am Mittagessen teil:

Ja

Nein

Name	Mutter	Vater
Name des Betriebes		
Adresse:		
Ansprechpartner des Betriebes		
Telefonnummer oder E-Mail des Ansprechpartners		
Bereich der kritischen Infrastruktur laut der Aufzählung		

Unabkömmlichkeitsbescheinigung des Arbeitgebers oder Eigenbescheinigung liegt vor:

Ja

Nein

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass die Kinderbetreuung innerhalb der Familie oder durch eine anderweitige Betreuung außerhalb der Kindertagespflege nicht möglich ist:

Unterschrift: _____
Mutter

_____ Vater

Die Antragsteller*innen bestätigen mit der Anmeldung zur Notbetreuung die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehend gemachten Angaben.

Unterschrift: _____
Mutter

_____ Vater

Konten:
Sparkasse Hochschwarzwald
IBAN: DE50 6805 1004 0005 0000 62
BIC: SOLADES1HSW

Volksbank Freiburg
IBAN: DE25 6809 0000 0027 66 00 02
BIC: GENODE61FR61

Sprechzeiten:
Montag – Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr